

II - 4647 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, 21. Juli 1986

DVR: 0000060

GZ 500.09.18/14-V.2/86

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Khol, DDr. König
und Kollegen betreffend Österreichs
Haltung zur fehlgeschlagenen Reform
der UNESCO (Nr. 2155-J)

2103/AB

1986 -07- 28

zu 2155/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol, DDr. König und Kollegen haben am 13. Juni 1986 unter der Nr. 2155-J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Österreichs Haltung zur fehlgeschlagenen Reform der UNESCO gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der UNESCO?
- 2) Sind Sie der Ansicht, daß die notwendigen Reformen zumindest eingeleitet sind?
- 3) Wie lauten die wesentlichen Reformbeschlüsse von Sofia (Generalkonferenz) im einzelnen?
- 4) Wie wurden diese Empfehlungen Ihrer Beurteilung zufolge im einzelnen erfüllt?
- 5) Warum wurde vom Generaldirektor der UNESCO in einer Art Handstreich der einzige Rechnungsprüfer der UNESCO, ein Engländer, vorzeitig verabschiedet, sodaß derzeit kein Rechnungsprüfer bestellt ist?
 - a) Treffen diese Meldungen zu?
 - b) Treffen die Meldungen zu, daß dieses Vorgehen satzungswidrig war?
 - c) Wie wird die Rechnungsprüfung der UNESCO sichergestellt, insbesondere im Hinblick darauf, daß einer der Hauptvorwürfe gegen die UNESCO die persönliche Mißwirtschaft in der finanziellen Gebarung durch den Generaldirektor ist?
- 6) Treffen die Kritiken an der Personalpolitik des Generaldirektors zu?

- 2 -

- a) Daß er im Gegensatz zu den Beschlüssen von Sofia bei der Personalreduktion auf die Nationalität der einzelnen Beamten Rücksicht nimmt, obwohl dies ausdrücklich in den Sofioter Beschlüssen ausgeschlossen wurde?
- b) Trifft es zu, daß aus persönlichen Konfliktgründen ein hoher Beamter jugoslawischer Herkunft, Dragoljub Najman, entlassen wurde?
- 7) Ist die von den Sofioter Generalbeschlüssen gewünschte Programmkonzentration durchgeführt bzw. eingeleitet worden?
- 8) Welche Haltung nimmt die österreichische Außenpolitik zur Frage einer Verlängerung, das heißt also Wiederwahl des derzeitigen Generaldirektors der UNESCO, ein?
- 9) Sind Sie darüber informiert, aus welchen Gründen die Bundesrepublik Deutschland und Japan den Austritt aus der UNESCO erwägen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- zu 1) Die UNESCO befindet sich seit längerer Zeit in einer Krise. Die Kritik an der UNESCO betrifft ihre aufgeblähte Verwaltung, schlechtes Management und Verpolitisierung, wobei ihr auch zum Vorwurf gemacht wird, daß sie zu einem Instrument anti-westlicher Propaganda geworden ist. Es kann nicht geleugnet werden, daß die geübte Kritik in nicht unerheblichem Maße zutrifft. So sind die USA mit dem 1.1.1985 aus der UNESCO ausgetreten. Die 23. Generalkonferenz in Sofia vom 8. Oktober bis 9. November 1985 hat den Versuch unternommen, die Krise der Organisation in den Griff zu bekommen. Sie hat unter den gegebenen Voraussetzungen nach österreichischer Ansicht die bestmöglichen Resultate erzielt, was von den meisten westlichen Staaten ebenso beurteilt wird.
- Dennoch haben Großbritannien und Singapur mit 1.1.1986 die UNESCO ebenfalls verlassen.
- Österreich, das stets für das Universalitätsprinzip im gesamten UN-System eingetreten ist, hat den Austritt der oben genannten Staaten bedauert und vertritt weiterhin die Auffassung, daß eine Reform nur von innen durchgeführt werden kann. Der Austritt der USA und Großbritanniens hat die Krise der UNESCO verschärft, weil dadurch nicht nur rund 30% der

- 3 -

Mitgliedsbeiträge ausfallen, sondern auch der bedeutende intellektuelle und wissenschaftliche Beitrag dieser beiden Länder der UNESCO nicht mehr zur Verfügung steht.

Ein Austritt Österreichs aus der UNESCO, der es seit 1948 angehört, kann wegen der grundsätzlichen Bedeutung, die der Zugehörigkeit Österreichs zu den Vereinten Nationen und ihren Organisationen beigemessen wird, nicht in Erwägung gezogen werden.

Für die weitere Entwicklung der UNESCO werden einerseits die erzielten Erfolge bei den in Durchführung begriffenen Reformen und andererseits die im Herbst 1987 stattfindende Neuwahl des Generaldirektors von Bedeutung sein.

Trotz aller Krisensymptome muß weiterhin die Hoffnung aufrecht erhalten werden, daß die UNESCO die eingeleiteten Reformen tatkräftig weiterführt und vollendet und damit ihre, im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft und für den Weltfrieden nötige Aktivitäten fortsetzen kann. Die Durchführung der Reformen sollte eine der Voraussetzungen sein, welche den USA und Großbritannien zum gegebenen Zeitpunkt eine Rückkehr in die Organisation ermöglichen.

zu 2) Die Reformen, die von der 23. Generalkonferenz beschlossen wurden, sind im Großen und Ganzen eingeleitet worden und sollen vom Exekutivrat und dem eigens hiefür geschaffenen Temporären Komitee durchgeführt und überwacht werden.

zu 3) Die wesentlichen Reformbeschlüsse der 23. Generalkonferenz betreffen das reale Nullwachstum des Budgets, die Nichterhöhung der Mitgliedsbeiträge, Sparmaßnahmen auf dem Personalsektor, Setzung von Prioritäten und Straffung bei den einzelnen Programmen sowie Dezentralisation in der Verwaltung. Die durch das Ausscheiden der USA und Großbritanniens eingetretenen Ausfälle bei den Mitgliedsbeiträgen werden durch Verzicht auf Projekte und sonstige Maßnahmen eingespart.

Die vom Westen kritisch beurteilten Anliegen der Schaffung einer neuen Weltinformationsordnung ebenso wie die Statuierung von Rechten der Völker sind in den Hintergrund getreten.

zu 4) Bisher befinden sich die Reformbeschlüsse der 23. Generalkonferenz bis auf die Dezentralisation im Großen und Ganzen in Durchführung. Die bisherige Entwicklung auf dem Personalsektor

erscheint allerdings unbefriedigend.

- zu 5) Die finanzielle Gebarung der UNESCO wurde bisher vom Auditor General Großbritanniens als "External Auditor" überprüft. Da laut Artikel 12.1 der Financial Regulations der UNESCO der "External Auditor" einem Mitgliedsstaat angehören muß, ist die rechtliche Grundlage für seine weitere Tätigkeit durch den Austritt Großbritanniens aus der UNESCO mit 1.1.1986 entfallen. Der Exekutivrat der UNESCO mußte daher, während der Frühjahrstagung, 7. bis 24. Mai 1986, eine Zwischenlösung bis zur 24. Generalkonferenz der UNESCO im Herbst 1987 schaffen. Obwohl Kanada grundsätzlich bereit war, die Tätigkeit des "External Auditor" interimistisch zu übernehmen, hat der Exekutivrat als Zwischenlösung den UN-Board of "External Auditors" mit der Rechnungsprüfung betraut. Die 24. Generalkonferenz der UNESCO wird einen neuen "External Auditor" bestellen müssen.
- zu 6a) 558 Dienstposten mußten aufgelöst werden. Hievon waren 353 Dienstposten bereits nicht mehr besetzt und 36 werden bis Ende 1986 durch routinemäßige Pensionierungen frei, sodaß tatsächlich nur 169 Beamte entlassen werden mußten. Tatsache ist, daß im Sinne einer ausgewogenen geographischen Verteilung der Dienstposten unter den Mitgliedsstaaten nicht immer diejenigen im Dienst behalten wurden, die auf Grund ihrer Qualifikation die besten gewesen wären, obwohl die 23. Generalkonferenz bestimmte, daß in erster Linie die fachliche Eignung und nicht die nationale Herkunft entscheiden solle. So wurden z.B. sogar eine Reihe von Sekretärinnen französischer Nationalität freigestellt.
- zu 6b) Es ist richtig, daß der jugoslawische Staatsbürger und frühere Untergeneraldirektor, Dragoljub Najman, auf Grund einer persönlichen Kontroverse mit Generaldirektor M'Bow vor etwa drei Jahren seinen Posten verloren hat und in den Krankenstand getreten ist und nunmehr gekündigt wurde. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Genannte bei den zuständigen Stellen gegen seine Kündigung Beschwerde einzulegen.
- zu 7) Die in Sofia beschlossene Programmkonzentration befindet sich in Durchführung.
- zu 8) Gemäß Artikel VI der Verfassung der UNESCO wird der

-5-

Generaldirektor vom Exekutivrat, dem Österreich zurzeit nicht an gehört, nominiert und von der Generalkonferenz für eine Amtsperiode von sechs Jahren ernannt. Er kann nach Ablauf der Amtsperiode für weitere sechs Jahre wieder ernannt werden, wobei dies auch mehrere Male hintereinander geschehen kann.

Im durchaus denkbaren Fall, dass der bisherige seit 1974 im Amt befindliche Generaldirektor der Organisation wieder kandidiert, kann seine nochmalige Wahl nicht ausgeschlossen werden. Besonderes Gewicht für eine Wiederwahl hätte eine allfällige Unterstützung Generaldirektor M'Bow's durch die Regierung Chirac.

Aus österreichischer Sicht erscheint es allerdings angezeigt, auf Spitzenpositionen in Organisationen des UN-Systems den Grundsatz der Rotation zwischen Kandidaten verschiedener geografischer Regionen zur Anwendung zu bringen.

Ganz grundsätzlich würde Österreich die Kandidatur einer Persönlichkeit begrüßen, von der erwartet werden kann, dass sie das Sekretariat unparteiisch, straff und sparsam leitet und vor allem dafür Sorge trägt, dass die UNESCO im Rahmen ihres Aufgabenbereiches, die Zusammenarbeit der Völker auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur fördert.

Zu 9) Zurzeit liegen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten keine Informationen vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass weitere Staaten beabsichtigen, aus der UNESCO auszutreten. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass insbesondere westliche Staaten, darunter die von Ihnen genannte Bundesrepublik Deutschland und Japan, diese ihre Haltung ändern, wenn sie mit den gewünschten Fortschritten des eingeleiteten Reformprozesses nicht zufrieden sein sollten.

Möglicherweise wird die die jährige Herbstsitzung des Exekutivrates der UNESCO Hinweise geben, ob weitere Staaten vorsorglich noch vor dem Jahresende die Kündigung der Mitgliedschaft aussprechen, die sodann gemäss der UNESCO-Verfassung

./.

- 6 -

bis Ende des folgenden Jahres wieder zurückgenommen
werden kann.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

